



## **Infektionsschutz und Zugangskonzept für Aqua-Kursangebote im Hallenbad Duisburg Großenbaum**

Grundlage für dieses Abstands- und Hygienehinweise sind

- Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 15.06.2020
- Punkt 8 der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards der Coronaschutzverordnung vom 15.06.2020
- Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport, Schwimmverband NRW, 28.05.2020

### **Gesundheitshinweise für das Aqua-Kursangebote im Hallenbad Duisburg Großenbaum**

Bitte lassen Sie ihre Kinder nur an unseren Kursangeboten teilnehmen, wenn Sie frei von Krankheitssymptomen sind. Kinder, die sich bereits vor Trainingsbeginn krank fühlen und Symptome einer Erkrankung zeigen, dürfen nicht am Training teilnehmen und haben dies beim Trainer anzuzeigen und einen Arzt zu kontaktieren.

Kinder, die während oder nach dem Training erkranken, haben den Trainer zu informieren und anschließend einen Arzt zu kontaktieren.

Die sofortige Meldung an das Gesundheitsamt muss durch die betroffene Person bzw. deren Arzt erfolgen.

Bei Verdacht auf, oder bei einer bestätigten Erkrankung an CoVid-19, ist zusätzlich der Verein zu informieren, damit dieser in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und auf Basis der Teilnehmerdokumentation weitere Schritte vornehmen kann.

Vor Ort werden Anwesenheitslisten durch die Kursleitungen geführt. Wir sind zu einer einfachen Rückverfolgbarkeit verpflichtet. Das bedeutet, es ist nötig, Name, Adresse und Telefonnummer bzw. Mitgliedsnummer der teilnehmenden Kinder zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren. Die Erfassung der Daten erfolgt im Rahmen der Anmeldung, vor Ort wird die Anwesenheit notiert.

Der Eintritt ist nur nach Abgabe der Kontaktdaten gestattet, hierzu ist der Vereinsausweis vorzulegen. Die Sportkurse finden ausschließlich unter Anleitung einer in Hinsicht der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen unterwiesenen Kursleitung statt.

Beim Betreten bzw. Verlassen des Hallenbades (vom Eingang bis zur Umkleidekabine und zurück) ist das Tragen einer Mund-/ Nasenbedeckung für alle Teilnehmenden und Kursleitungen verpflichtend!

Die Teilnehmer der Kurse werden von den Kursleitern am Eingang der Halle abgeholt und zu den Umkleiden begleitet. Vor Kursbeginn nutzen die Teilnehmer die beiden vorderen Sammelumkleiden (Mindestabstand 1,50 Meter, max 9 Kinder pro Umkleide).

Die Kursteilnehmer kommen mit Badekleidung zu den Kursen, sodass in den Umkleiden lediglich die Oberbekleidung abgelegt werden muss. Diese nehmen die Teilnehmer mit in die Schwimmhalle und legen diese dort ab.

Nach Kursende werden die Teilnehmer von den Übungsleitern, getrennt nach Jungen und Mädchen, in die hinteren Umkleiden geführt. Nach dem Umkleiden verlassen die Teilnehmer das Schwimmbad. Vorgegebene Laufwege und der Mindestabstand von 1,50 Metern sind einzuhalten, die Duschen dürfen nur zum zügigen Abduschen (maximal 6 Kindern zeitgleich) genutzt werden.

Die Anzahl der Teilnehmenden pro Kursangebot ist so bemessen worden, dass die Maßgabe der Richtlinien der CoronaSchVo eingehalten werden. (Laut Mail von DuisburgSport vom 11.08.2020 dürfen die Bahnen/das Lehrschwimmbekken mit jeweils 11 Kindern belegt werden)

Die Sportkurse finden ausschließlich in festen Gruppen statt. Der Wechsel von einer Gruppe in eine andere Gruppe ist nicht gestattet. Zuschauer, Gäste o.ä. haben keinen Zutritt zur Sportstätte.

Die Teilnehmer desinfizieren sich Ihre Hände beim Betreten und Verlassen der Sportstätte. Desinfektionsmittel steht in den Sportstätten zur Verfügung.

In allen Situationen und in allen Räumlichkeiten ist der behördlich angeordnete Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt auch für den gesamten Aufenthalt im Wasser!

Bitte verzichten Sie auf jeglichen Körperkontakt.

Die Nutzung aller Aqua Fitnessgeräte ist möglich, sie sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Bitte verlassen Sie nach Beendigung des Sportkurses zügig und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßgaben die Sportstätte

## **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

Die Bildung von Gruppen - vor und in der Schwimmhalle - sind unbedingt zu vermeiden. Der Bereich vor dem Eingang zur Schwimmhalle ist räumlich großzügig, sodass solche Ansammlungen problemlos zu vermeiden sind. Sollten das Versammlungsverbot missachtet werden, sollen die Trainer die Kinder und deren Eltern ermahnen und den Vorstand informieren. Bei wiederholten Verstößen besteht die Möglichkeit einzelne Kinder auch vom Training auszuschließen.

Die Schwimmhalle muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden. Die Körperreinigung soll zuhause stattfinden.

Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern und Gästen statt. Dies schließt die Eltern ein!

Fragen nach dem Training sind möglichst zu unterlassen und anschließend fernmündlich oder schriftlich (E-Mail, WhatsApp) zu stellen, die Übungsleiter stehen in der Schwimmhalle aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zu Gesprächen zur Verfügung.

DSV98

Der Vorstand